

Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 259/2014/IX

- öffentlich -

Betr.:

**Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2014 -**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Beratungsaktion</u>
Gemeindevertretung	11.12.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2015	
Gemeindevertretung	12.02.2015	

Beschlussvorschlag:

1. § 3 (1) erhält folgende Fassung: Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 31 festgelegt.
2. § 4 (2) erhält folgende Fassung: Die Zahl der Beigeordneten beträgt sieben.
3. § 2 (2) erhält folgende Fassung: Die Ausschüsse haben höchstens 7 Mitglieder.

Antragsbegründung:

Die Hessische Gemeindeordnung sieht vor, dass die Anzahl der Gemeindevertreter anhand der Größe der Gemeinde gestaffelt ist. Sie gibt ferner kommunalen Vertretungen die Möglichkeit zu beschließen, sich auf freiwilliger Basis auf die nächste kleinere gesetzliche Zahl zu verkleinern. Die CDU-Fraktion beantragt daher, dem Beispiel des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg oder Gemeindevertretungen benachbarter Kommunen zu folgen.

Kleinere Gremien bedeuten keineswegs ein Weniger an Demokratie. Im badischen Mannheim oder Heidelberg bestehen die jeweiligen Gemeinderäte aus 48 ehrenamtlichen Mitgliedern. Zählt man die 9 ehrenamtlichen Beigeordneten unserer Gemeinde zu den derzeit 37 Mitgliedern unserer Gemeindevertretung hinzu, fällt auf, dass Seeheim-Jugenheim damit eine fast gleich große Anzahl an Gremienmitglieder hat wie Großstädte in anderen Bundesländern.

Der Einsparungseffekt für den Haushalt ist zwar vernachlässigbar klein. Kleinere Gremien arbeiten in der Regel effizienter als größere.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hannjo Nawrath